

Süderbergschule Hilter



Eltern-ABC zum Schulanfang

Liebe Eltern!

Wir heißen Sie in der Süderbergschule herzlich willkommen. Mit diesem Eltern-ABC möchten wir Ihnen erste Informationen über unser Schulleben geben. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Schulzeit.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Der Schulelternrat,
die Schulleitung,
das Kollegium,
die Sekretärin und der Hausmeister

ANFANGSZEITEN.....	3	Warum am ersten Tag?.....	16
ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGs)	3	MUSICAL	16
Grundschule	3	ORDNUNG	17
Hauptschule	3	PICA	17
Allgemeines.....	4	PLAYSTATION (PAUSEN).....	18
BERUFLICHE ORIENTIERUNG/ BERUFSBERATUNG	4	SCHULBÜCHER.....	18
BETREUUNG	5	SCHULELTERNRAT	19
BEURLAUBUNG	6	SCHULORDNUNG	19
BÜCHEREI	7	SCHULVORSTAND.....	20
CHOR.....	7	Der Schulvorstand entscheidet über	20
COMPUTER	8	SCHWIMMUNTERRICHT.....	21
DRUCKERPATRONEN	8	SEKRETARIAT	22
EINSCHULUNG.....	9	TORNISTER.....	22
EISHALLE.....	10	VERKEHRSERZIEHUNG.....	22
ELTERNBRIEF	10	VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE	23
ELTERNSPRECHTAGE	11	VERSICHERUNG	23
FÖRDERVEREIN	11	Unfallversicherung für Schüler	24
FUNDSACHEN.....	12	Veröffentlichung der Landesunfallkasse Niedersachsen	
GESUNDES FRÜHSTÜCK	12	(luk):	24
GLATTEIS	13	Versicherte Wege.....	24
HAUSAUFGABEN	13	Direkter Weg vs. kürzester Weg.....	24
HAUSMEISTER	14	Beförderungsmittel	24
HOMEPAGE	14	Fahrgemeinschaft	24
INTERNET	14	Wartezeit	25
KLASSENFAHRT	15	Schulanfangsflyer	25
KOLLEGIUM.....	15	WAFFENERLASS.....	26
KRANKHEIT	16	ZEUGNISSE.....	27



ANFANGSZEITEN

Zur 1. Stunde schellt es morgens um 8:00 Uhr. Ab 7:30 Uhr können die Kinder in ihre Klassenräume.

1. Stunde	8:00	-	8:45 Uhr
2. Stunde	8:45	-	9:30 Uhr
Pause	9:30	-	9:50 Uhr
3. Stunde	9:50	-	10:35 Uhr
4. Stunde	10:35	-	11:20 Uhr
Pause	11:20	-	11:40 Uhr
5. Stunde	11:40	-	12:25 Uhr
6. Stunde	12:25	-	13:10 Uhr
Pause	13:10	-	13:15 Uhr
7. Stunde	13:15	-	14:00 Uhr
8. Stunde	14:00	-	14:45 Uhr



ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGs)

Grundschule

Alle Kinder der 3. und 4. Klassen nehmen in zwei Schulstunden pro Woche an Arbeitsgemeinschaften teil. Die Schüler können aus einem Angebot verschiedener AGs aussuchen, an welcher sie gerne teilnehmen möchten. Hierzu werden drei Wünsche aufgeschrieben in der Reihenfolge der Vorliebe, also an erster Stelle die AG, die man am liebsten machen würde usw.

Was passiert, wenn sich zu viele Kinder für eine AG anmelden? Dann entscheidet das Los und der zweite beziehungsweise dritte Wunsch wird berücksichtigt (einer der Wünsche wird immer erfüllt). Es gibt einstündige und zweistündige AGs, die Schüler können also entweder zwei einstündige AGs belegen oder eine zweistündige.

Hauptschule

Im Hauptschulbereich werden AGs von Klasse 5 bis Klasse 10 auf freiwilliger Basis angeboten, auch hier gibt es ein-

stündige und zweistündige. Einige der AGs werden nur für die unteren Klassen angeboten, andere nur für die höheren (z. B. Mofa-Führerschein und PICA).

Allgemeines

Das konkrete AG-Angebot kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Es ist davon abhängig, welche Lehrkräfte oder andere BetreuerInnen dafür zur Verfügung stehen. Das aktuelle Angebot kann auf der Homepage (www.suederbergschule.de) eingesehen werden.

In den letzten Jahren wurden an der Süderbergschule folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

Grundschule:

- Sportspiele
- Geräteturnen
- Conga
- Theater
- Kunst
- Schach
- Requisite und Bühnenbild
- Töpfern
- Zirkus
- Gesellschaftsspiele

Hauptschule:

- Mofa-Führerschein (ab 14 J.)
- Hauswirtschaft
- PICA (Schülerfirma)
- Fußball
- Mädchen stark machen

BERUFLICHE ORIENTIERUNG/ BERUFSBERATUNG

Eine frühzeitige berufliche Orientierung ist heute von enormer Wichtigkeit, deshalb beginnen unsere Schüler und Schülerinnen schon ab dem siebten Schuljahr mit diesem Schwerpunktthema, das bis zum Erreichen des Abschlusses nach Klasse 9/10 in zunehmend gesteigertem Umfang Unterrichtsgegenstand ist. Mit einigen wenigen punktuellen Veranstaltungen werden auch schon die Klassen 5 und 6 mit beruflicher Orientierung vertraut gemacht. In diesen Jahrgängen soll Interesse für verschiedene berufliche Zweige geweckt werden.

Das berufsbezogene Profil unserer Schule, das sich an den vielfältigen Anforderungen der Arbeitswelt orientiert, bietet unseren Schülern nicht nur einen Vorteil beim Einstieg in den richtigen Beruf, sondern ist gleichzeitig auch eine gute Grundlage bei der schulischen Weiterbildung.

Mit Maßnahmen wie beispielsweise Praktika einschließlich intensiver Vor- und Nachbereitung, Seminare für „Unentschlossene“, Besuch von Ausbildungsplatzmessen, Bewerbungstraining, Vorstellung von Berufsfeldern (an Praxistagen oder während Projektwochen) und gezielten Hilfen zum richtigen

Zeitpunkt werden unsere Schüler und Schülerinnen unterstützen. Ein wichtiges Element unserer beruflichen Orientierung ist das Netzwerk mit Partner wie den Berufsschulen in Stadt und Landkreis Osnabrück und außerschulischen Partnern, den regionale Betriebe und natürlich der Agentur für Arbeit und Maßarbeit. Mit der Berufsschule Am Westerberg in Osnabrück arbeiten wir in Kooperation zusammen in Form von Praxistagen für die Jahrgänge 8/9.

Zusätzlich werden alle Schüler und Schülerinnen durch unsere Schulsozialarbeiterin betreut und geschult. In Einzelberatung erhalten sie konkrete Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Das vollständige Konzept der beruflichen Orientierung können Sie auf der Homepage nachlesen.



Die Anmeldung zur Betreuung in der Grundschule kann jeweils zum Schulhalbjahr (1. August oder 1. Februar eines Jahres) erfolgen. Sie melden Ihr Kind für die Teilnahme an der Betreuungszeit verbindlich an. Die Anmeldung gilt für das erste Schulhalbjahr und verlängert sich um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie Ihr Kind nicht vorher aktiv abmelden.

Wenn Sie Ihr Kind zur Betreuung angemeldet haben, so besteht Anwesenheitspflicht täglich von 11:40 bis 13:10 Uhr. Ein frühzeitiges Verlassen ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen. Das Formular zur Anmeldung für die Betreuung erhalten Sie im Sekretariat der Süderbergschule.

Die Betreuungsmaßnahmen finden nach der Unterrichtszeit statt, sie werden von Betreuungskräften geleitet. Das sind nicht Lehrkräfte der Schule, sondern extra zu diesem

Zweck eingestellte pädagogische Mitarbeiter (z. B. Eltern, ErzieherInnen oder Pädagogen). In diesen Betreuungsstunden ist Zeit für Fördermaßnahmen, für besondere Angebote im musisch-künstlerischen Bereich, zum Lesen und Spielen oder für sportliche Aktivitäten. Die Betreuungszeit ist freiwillig und für die Familien kostenlos.



Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlauben lassen müssen. In diesem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung ihres Kindes bei der Schulleitung

„Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.“ aus den „Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“ zu §63 NSchG (Niedersächsische Schulgesetz) unter Punkt 3.2.1.



Die Schüler haben die Möglichkeit dienstags in den beiden großen Pausen die im Schulgebäude befindliche *Gemeindebücherei* aufzusuchen und sich bei Frau Holz kostenlos Bücher, CDs, Kassetten (Hörspiele) sowie Computerspiele auszuleihen.

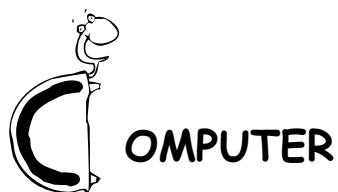
Weitere Öffnungszeiten:

Dienstag	16:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr



Während des Schulvormittags trifft sich auch unser Schulchor. Kinder aus dem 2, 3. und 4. Schuljahr dürfen in diesem Chor mitsingen, der oft bei Festen auftritt oder die Schulmusicals mit seinem *Gesang* unterstützt und mit einstudiert.





Die Süderbergschule verfügt über einen Computerraum mit sechzehn vernetzten, internetfähigen PCs mit Flachbildschirmen, die von Schülern zum Arbeiten mit Lernprogrammen, aber auch für Recherchen genutzt werden können. In einem weiteren Raum stehen derzeit drei PCs zur Verfügung. Die PCs in den Medienecken aller Klassenräume haben ebenfalls Internetzugang, sodass auch während des Unterrichts unter Aufsicht der Lehrer im Internet recherchiert werden kann.

Alle Schüler nutzen ab der 3. Klasse den schuleigenen Server „IServ“. Dort werden Texte, eigene Dateien oder Klassendateien gespeichert und die Nutzer des Servers können per E-Mail oder im Chat miteinander kommunizieren.

In der Hauptschule erwerben die Schüler den Computerführerschein.



Meike - der Sammeldrache

Wie aus alten Druckerpatronen neue Schulcomputer werden...

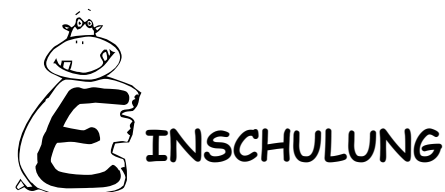


... gemeinsam für die Schule sammeln

Von etwa 120 Millionen verbrauchten Neukartuschen werden in Deutschland pro Jahr circa 100 Millionen einfach weggeworfen, obwohl sie bei entsprechender Sammlung problemlos wieder befüllt werden können.

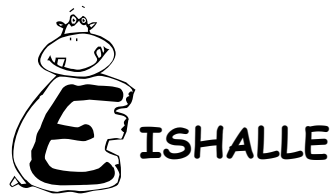
Unsere Schule beteiligt sich an diesem gemeinsamen Projekt von INTERSEROH, einem der größten Recycling-Unternehmen Deutschlands, und der Stiftung Lesen. Für jede gesammelte Tinten- oder Tonerkartusche erhalten wir GUPs - Grüne Umwelt-Punkte, dafür wiederum Preise (Computertastatur, Scanner, Monitor, Digitalkameras, Bücherpakete oder Zeitschriftenabos etc.).

Die leeren Tinten- und Tonerkartuschen sowie alte Handys können im Eingangsbereich der Schule in die grüne Sammelbox geworfen werden.



Das Datum der Einschulung richtet sich nach den Ferienterminen und ist für die Grundschule der erste Samstag und für die Hauptschule der erste Freitag nach Schuljahresbeginn. Wir beginnen mit einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche und gehen dann zur Schule. Dort begrüßt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die neuen Kinder und deren Eltern.

Am Samstag haben die neuen Kinder der Grundschule mit den Klassenlehrerinnen ihre erste Schulstunde. In dieser Zeit sind die Eltern herzlich zur Cafeteria eingeladen, wo die Eltern des Fördervereins Getränke verkaufen. Der Gewinn vom Kaffeeverkauf der Einschulung kommt den neuen 1. Klassen zugute (z. B. für Spiele oder Ähnliches). In der Hauptschule ist für die 5. Klasse bis zur 4. Stunde Unterricht. Vom Förderverein gibt es € 50,00 Startkapital für die Ausstattung des Klassenraumes (Spiele oder Ähnliches).



Die Süderbergschule fährt jedes Jahr am letzten Freitag vor den Weihnachtsferien mit den Schülern der Hauptschule in die Eishalle nach Osnabrück.



Elternbriefe erscheinen regelmäßig viermal im Schuljahr und werden primär von der Schulleitung geschrieben, um wichtige Informationen weiter zu geben wie z. B. Termine, Neuerungen, usw. siehe weitere Infos und Dokumente auf der Homepage (www.suederbergschule.de).



An unserer Schule sind 2 Elternsprechtage für jedes Schuljahr vorgesehen. Hier können Sie sich im persönlichen Gespräch mit der Lehrerin/dem Lehrer über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes informieren.

Wenn Sie außerhalb der Sprechstage ein Gespräch wünschen, geben Sie bitte Ihrem Kind eine kurze Mitteilung für die Lehrerin/den Lehrer mit oder vereinbaren Sie mit ihr/ihm persönlich einen Termin.



Um die Schule bei Dingen zu unterstützen, die sonst nicht finanzierbar wären, wurde 1989 der Förderverein gegründet, der bisher sehr aktiv und kreativ verschiedene Veranstaltungen geplant unterstützt und erfolgreich durchgeführt hat. Dazu gehören z. B. der Seilzirkus auf dem vorderen Schulhof, Autorenlesungen, Informationsveranstaltungen für Eltern, Kinderfeste, Theaterpädagogische Werkstatt, Flohmärkte und vieles mehr.

Der Verein unterstützt die Schule bei der Anschaffung von Unterrichts-, Spiel- und Sportmaterial. So wurde die Schule mit Computern ausgestattet und die Umgestaltung des hinteren Schulhofes unterstützt. Der Vorstand des Fördervereins sowie aktuelle Informationen sind auf der Internetseite der Süderbergschule zu sehen. Nähere Informationen können Sie auf dem ersten Elternabend erhalten oder im Sekretariat der Schule.

Der Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt nur 10,00 € jährlich

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!

FUNDSACHEN

Sollten Ihre Kinder Sachen in der Schule verloren haben, können Sie beim Hausmeister, Herrn Dilba, nachfragen. Es gibt im Keller einen Raum, in dem Fundsachen für ca. 1 Jahr aufbewahrt werden. Die Sachen, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, spendet die Schule für einen guten Zweck

GESUNDES FRÜHSTÜCK

Jeder Schüler sollte ein gesundes Frühstück von zu Hause mitbringen. Das Frühstück sollte nicht ausschließlich aus Süßigkeiten bestehen.

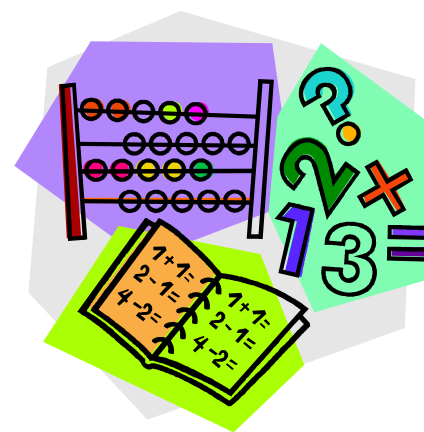




Bei extremen Witterungsverhältnissen (Glatteis, etc.) entscheidet die Bezirksregierung, ob der Unterricht ausfällt. Der Unterrichtsausfall wird jeweils im Radio bekannt gegeben (z. B. auf NDR 1 Nds.). Des Weiteren bietet der Landkreis Osnabrück eine Benachrichtigung per SMS an. Und so funktioniert der Service: Handy-Besitzer senden einmalig eine SMS an die Rufnummer 0160/8802502. Als Textmeldung muss die Zeichenkette +90000+eis+ übermittelt werden. Darauf erfolgt eine kurze Bestätigung vom Landkreis, ebenfalls per SMS. Mehr ist nicht nötig, der Service steht bereit. Wer diesen Dienst nicht mehr nutzen möchte, bestellt ihn genau so einfach ab: +90000+eis- ist als Textmeldung zu versenden - fertig. Unabhängig davon können Eltern ihre Kinder bei Gefahr auch dann für einen Tag zu Hause behalten, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. In jedem Fall gilt die Regelung: Eltern, die berufstätig sind und keine Möglichkeit haben ihre Kinder betreuen zu lassen, können Ihr Kind in die Schule bringen; dort ist die Betreuung durch Lehrkräfte gewährleistet.



Die Hausaufgaben der Kinder ergänzen die Arbeit in der Schule. So sollten sie in der Regel in den 1. - 4. Klassen 30 - 45 Minuten pro Tag nicht überschreiten. In der Hauptschule soll 1 - 2 Stunden an den Hausaufgaben gearbeitet werden. Hausaufgaben sollten regelmäßig und vollständig gemacht werden. Wenn Ihr Kind dabei Schwierigkeiten hat, sprechen Sie mit der Lehrerin/dem Lehrer oder schreiben Sie eine Nachricht ins Mitteilungsheft Ihres Kindes.



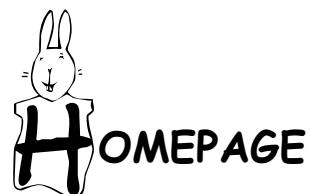


Unser stets hilfsbereiter und freundlicher Hausmeister heißt Herr Dilba. Er verkauft für alle Klassen ab Klasse 3 Milchprodukte.

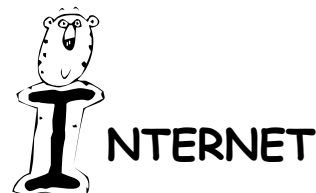
Die Preise betragen zurzeit:

Kakao	€ 0,35
Vanille-Milch	€ 0,35
Erdbeermilch	€ 0,35
Caprisonne	€ 0,35
Quarkspeise	€ 0,40
Milchreis	€ 0,40

Herr Dilba ist auch für Fundsachen zuständig (siehe Punkt Fundsachen).



Die Homepage der Süderbergschule finden Sie unter www.suederbergschule.de. Hier gibt es weitere Informationen, Bilder und Aktuelles von der Schule. Wir bemühen uns, die schuleigene Homepage immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.



Alle Computer unserer Schule verfügen über einen Internetzugang. Zur Leseförderung klicken sich die Kinder der Grundschule unter www.antolin.de in das Internet ein. Dieses Programm kann auch von zu Hause aus bearbeitet werden.



In den letzten Jahren haben die Grundschüler der Klasse 3 oder 4 eine fünftägige Klassenfahrt gemacht.

In jeweils zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren (5./6., 7./8. und 9./10. Klasse) können insgesamt sechs Tage für Klassenfahrten und Wandertage verwendet werden. Bei uns wird meistens in einer der beiden Jahrgangsstufen eine fünftägige Klassenfahrt durchgeführt, in der anderen Jahrgangsstufe ein Wandertag.



Das aktuelle Kollegium kann auf der Homepage der Süderbergschule Hilter eingesehen werden (www.suederbergschule.de).



Wenn Ihr Kind krank sein sollte und nicht am Unterricht teilnehmen kann, geben Sie bitte der Schule **gleich am ersten Tag (!)** eine Nachricht per Telefon (05424/235007) ab 7:45 Uhr.

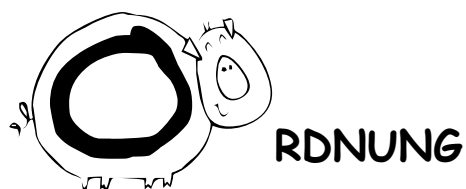
Warum am ersten Tag?

Damit die Schule weiß, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist! Die Entschuldigung muss schriftlich bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer Ihres Kindes eingereicht werden.

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht mit (noch) ansteckenden Erkrankungen zur Schule. Es muss ein Attest vom Arzt darüber vorgelegt werden, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht (das gilt auch für Kopfläuse - Informationen zu diesem Thema auch unter www.bzga.de).



In jedem Schuljahr führen die Kinder in unserer Schule ein Sommermusical sowie ein Weihnachtsmusical auf. Daran beteiligen sich verschiedene Arbeitsgemeinschaften der Grundschule. In jedem Halbjahr wird eine Theater-AG mit Kindern aus der 3./4. Klasse gebildet, die die Musicals einstudiert. Außerdem beteiligt sich der Schulchor, in dem Kinder aus der 2., 3. und 4. Klasse mitsingen können.



Ordnung muss sein.

Bitte versehen Sie **alle Dinge Ihres Kindes mit Namen**: Jacken, Sportbeutel und Sportkleidung, Farbkästen usw. Bitte geben Sie den Büchern innerhalb der ersten Tage einen Schutzumschlag! Sollten die Bücher mit Beschädigungen zurückgegeben werden, müssen sie ersetzt werden (siehe „Schulbücher“).



Die Pica ist die Schülerfirma der Süderbergschule und sorgt in der 1. und 2. Pause für das leibliche Wohl der Schüler. Sie verkauft Brezeln, belegte Brötchen und Baguettes sowie freitags Pizza.

Die Preise betragen zurzeit:

Brezel	0,50 €
Belegtes Brötchen	0,50 €
Belegtes Baguette	1,00 €
Pizza	1,00 €

Die Pica wurde mit dem „Smilie“ ausgezeichnet. Der „Smilie“ steht für gute Arbeit und das Einhalten der Hygienebestimmungen.



LAYSTATION (PAUSEN)

Damit die Kinder die Pausen möglichst aktiv gestalten können, steht in dieser Zeit die „Playstation“ zur Verfügung. Dort werden von Schülern an Schüler (gegen Vorlage eines Ausweises, der beim Ausleihen einbehalten und nach dem Zurückbringen der ausgeliehenen Gegenstände zurückgegeben wird) verschiedene Bewegungsmaterialien wie Seile, Stelzen, Bälle usw. ausgegeben.



CHULBÜCHER

In Niedersachsen gibt es seit dem 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie jeweils ausleihen können, wird Ihnen frühzeitig bekannt gegeben. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf einer Liste werden dann die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.



SCHULELTERNRAT

Der Schulelternrat ist die Vertretung aller Eltern, die Kinder an unserer Schule haben. Am Anfang jeden Schuljahres wählen die Eltern jeder Klasse aus ihrer Mitte je zwei VertreterInnen der Klassenelternschaft, die dann im Schulelternrat mitarbeiten. Der Schulelternrat trifft sich mindestens zweimal im Schuljahr, bespricht bei diesen Sitzungen aktuelle Themen aus dem Schulalltag und vertritt die Interessen der Elternschaft in der Schule (dieses geschieht in Zusammenarbeit mit der Schulleitung).

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit an der Süderbergschule.

Ihr Schulelternrat



SCHULORDNUNG

Unsere Schulordnung („Der rote Faden“ - Grundschule, „Einer für alle, alle für einen“ - Hauptschule) wird bei der Anmeldung von Schulkindern den Eltern ausgehändigt.



SCHULVORSTAND

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule am 1. August 2007 müssen alle Schulen als neues Gremium seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 einen Schulvorstand einrichten, der je zu einer Hälfte aus Schulleiterin oder Schulleiter und Lehrkräften besteht, zur anderen aus Schülerinnen und Schülern und Eltern. An der Süderbergschule entsenden die Eltern 3 Vertreterinnen und Vertreter in den Schulvorstand. Es muss zusätzlich die gleiche Anzahl an Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt werden.

Die kommunalen Träger wirken im Schulvorstand mit Rede und Antragsrecht mit. Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes sind für den Schulvorstand **alle Erziehungsberechtigten wählbar**, also alle Eltern an der Süderbergschule, deren Kinder noch nicht volljährig sind. **Wahlgremium ist der Schulelternrat**. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.mk-niedersachsen.de

www.gew-nds.de

www.elternrat-niedersachsen.info

www.schure.de

Der Schulvorstand entscheidet über

1. die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume
2. den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters
3. Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung einer besonderen Organisation
4. die Zusammenarbeit mit anderen Schulen
5. die Führung einer Eingangsstufe
6. die Vorschläge an die Schulbehörde zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters der Stelle der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters sowie anderer Beförderungsstellen
7. die Abgabe der Stellungnahmen zur Herstellung des Benehmens bei der Besetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters und bei der Besetzung der Stelle der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters
8. die Ausgestaltung der Stundentafel
9. Schulpartnerschaften
10. die von der Schule bei der Namensgebung zu treffenden Mitwirkungsentscheidungen

11. Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung von Schulversuchen sowie

12. Grundsätze für

- a die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen
- b die Durchführung von Projektwochen,
- c die Werbung und das Sponsoring in der Schule und
- d die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule nach § 32 Abs. 3. (4)

Der Schulvorstand macht einen Vorschlag für das Schulprogramm und für die Schulordnung. Will die Gesamtkonferenz von den Entwürfen des Schulvorstandes für das Schulprogramm oder für die Schulordnung abweichen, so ist das Benehmen mit dem Schulvorstand herzustellen. (Auszug aus dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Juli 2008 (Nds. GVBl. S. 246))



CHWIMMUNTERRICHT

Der Schwimmunterricht findet im 4. und 5. Jahrgang für ein Halbjahr statt. Die Kinder werden mit dem Bus ins Hallenbad nach Dissen gebracht und nach dem Unterricht wieder abgeholt.





SEKRETARIAT

Wenn Sie in der Schule anrufen, hören Sie meist zunächst die Stimme unserer freundlichen Sekretärin.

Sie heißt Ingrid Schliefl.

Frau Schliefl ist zu folgenden Zeiten im Sekretariat erreichbar:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Telefonnummer unserer Schule ist 05424/235007 und die Fax-Nummer 05424/235008.

E-Mail: suederbergschule@t-online.de

Außerhalb dieser Zeiten passiert es oft, dass ein(e) Lehrer(In) oder die Schulleitung den Hörer abnimmt.



TORNISTER

Der Tornister sollte nur die wirklich notwendigen Schulmaterialien enthalten und von den Eltern regelmäßig kontrolliert werden. Die Grundschulkinder haben die Möglichkeit, die nicht benötigten Sachen (unter ihrem Tisch) im Klassenraum zu lassen.



VERKEHRSERZIEHUNG

Im Rahmen der Verkehrserziehung findet im 4. Schuljahr die Radfahrprüfung statt. Im Vorfeld werden die Fahrräder der Kinder von der Polizei auf ihre Verkehrstüchtigkeit überprüft.



VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE

Die Süderbergschule ist wie alle niedersächsischen Grundschulen verlässlich. Das bedeutet:

Der Unterricht beginnt morgens um 8:00 Uhr und endet für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen um 11:20 Uhr, für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen um 13:10 Uhr.

In dieser Zeit werden alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule verlässlich in der Schule betreut, das geschieht auch wenn Lehrerinnen oder Lehrer krank sind, Fortbildungen oder andere Veranstaltungen besuchen.

Die Kinder der 1. und 2. Klassen können auf Antrag der Eltern die Zeit von 11:40 Uhr bis 13:10 Uhr in unserer kostenlosen Randstundenbetreuung verbringen. Näheres siehe unter Betreuung.



VERSICHERUNG

Ihr Kind ist mit der Einschulung unfallversichert. Dies gilt für Unfälle im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und während schulischer Pflichtveranstaltungen. Auch der direkte Schulweg ist versichert. Nicht versichert sind Umwege (auf dem Schulweg) und privater Aufenthalt auf dem Schulgelände. Für Eltern besteht eine Unfallmeldepflicht!

Bei einem Schulunfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Deshalb ist es für uns wichtig, auch eine „Ersatz“-Telefonnummer von Ihnen zu bekommen. Wenn Sie ein Handy besitzen, geben Sie bitte auch diese Nummer an die/den Klassenlehrerin/Klassenlehrer oder an das Sekretariat der Süderbergschule weiter. Bei einem Wege-unfall bitten wir Sie, die Schule zu benachrichtigen!

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt muss wissen, dass Fahrräder nicht über die Schule versichert sind.

Unfallversicherung für Schüler

Informationen für Eltern von Schulanfängern unter www.uk-nord.de (Schülerunfallversicherung), www.luk-nds.de (Aktion sicherer Schulweg - Schulanfangsflyer) oder www.dguv.de (Schulweglexikon)

Veröffentlichung der Landesunfallkasse Niedersachsen (luk):

Versicherte Wege

Versichert sind Wege von Schülern dann, wenn sie in ursächlichem Zusammenhang (sächlich und räumlich) mit dem Schulbesuch stehen. Das sind insbesondere die Wege von der Familienwohnung zur Schule sowie der Weg von der Schule nach Hause. Dem gleichzustellen ist der Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, z. B. der Weg zur abseits gelegenen Sporthalle, zum Schwimmbad, auf Exkursionen. Sind mehrfache Wege nötig, z. B. wegen einer Freistunde, sind auch diese versichert.

Direkter Weg vs. kürzester Weg

Grundsätzlich ist nur der direkte Weg zur Schule versichert. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig auch der kürzeste Weg sein. Wird ein längerer als der kürzeste Weg gewählt, weil dieser verkehrsgünstiger oder sicherer für die Schülerin/den Schüler ist, steht dieser auch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht versichert sind dagegen Ab- und Umwege, die aus privaten Gründen gewählt werden.

Beförderungsmittel

Die Wahl des Beförderungsmittels für die Zurücklegung des Weges ist grundsätzlich freigestellt. Es besteht also auch dann Versicherungsschutz, wenn die Schülerin/der Schüler beispielsweise das Fahrrad benutzt, obwohl ihr/ihm eine Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Fahrgemeinschaft

Wird der Schulweg in Fahrgemeinschaften zurückgelegt, stehen diese unter Unfallversicherungsschutz, selbst wenn aufgrund der Fahrgemeinschaft vom direkten Weg abgewichen werden muss. Transportieren Eltern neben ihrem eigenen Kind auch Mitschüler/innen von und zu der Schule oder

einer schulischen Veranstaltung, stehen die „fremden“ Kinder ebenfalls unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für Um- und Abwege, die im Zuge dieser Fahrgemeinschaft notwendig werden.

Wartezeit

Wartezeiten, die aufgrund der Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel entstehen, sind ebenfalls versichert. Anders verhält es sich aber, wenn sich Schüler/innen nach Schulschluss nicht sofort auf den Nachhauseweg begeben. Beschäftigen sich die Kinder eigenwirtschaftlich, beispielsweise mit Spielen auf dem Schulhof, dann besteht kein Versicherungsschutz. Wird im Anschluss daran der direkte Weg nach Hause angetreten, lebt der Versicherungsschutz wieder auf. Dies ist nicht der Fall, wenn die Unterbrechung länger als zwei Stunden andauert.

Schulanfangsflyer

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Schulanfangsflyer der Landesunfallkasse Niedersachsen (LUK), der Ihnen zum Download zur Verfügung steht (www.luk-nds.de/pdf_dateien/schul_flyer.pdf).

Ferner erfolgt der Hinweis, dass es sich bei dieser Darstellung um grundsätzliche Informationen zum Versicherungsschutz auf Schulwegen handelt. Bei der Beurteilung eines Unfall-/Hergangsgeschehens wird generell eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Quelle: www.luk-nds.de



Der Waffenerlass muss von den Eltern unterschrieben werden.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 01.04.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.06.1977 (SVBl. S.180), geändert durch
RdErl. v. 15.01.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von

mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

Jeweils zu Beginn eines Schuljahres sind die Schülerinnen und Schüler über den Inhalt des Waffnerlasses zu belehren und darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Den **Erziehungsberechtigten** ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule ein Abdruck des Waffenerlasses zur Kenntnis zu geben.



Am Ende des 1. Schuljahres und ab dem 2. Schuljahr halbjährlich bekommt Ihr Kind ein Zeugnis. Es enthält im 1. und 2. Schuljahr noch keine Noten, sondern Aussagen über die erbrachten Lernfortschritte sowie über die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Ab der 3. Klasse werden Noten vergeben. Auch das Arbeits- und Sozialverhalten wird bewertet.

An den Tagen der Zeugnisausgabe endet der Unterricht nach der dritten Schulstunde und es findet keine Betreuung statt.

Dieses ABC für Eltern wird ständig ergänzt und stellt im Augenblick den aktuellen Stand dar. Wir werden dieses ABC „auf dem Laufenden halten“ und Sie finden die aktuellste Version auf der Homepage unter Download. Wenn Sie Anregungen haben wenden Sie sich bitte an den Schulelternrat oder an die Sekretärin der Süderbergschule.